



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-05 Felnőtt intenzív szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachpflegekraft – Erwachsenenintensivpflege
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedürfnisse der Patienten, die einer Intensivversorgung bedürfen, zu ermitteln, die Pflege und die Betreuung der Patienten zu planen und deren Effizienz auszuwerten;
- die Aufgaben der Fachkrankenschwester/-Pfleger für spezielle Intensivversorgung zu verrichten;
- mit den Patienten und ihren Angehörigen zu kommunizieren;
- die Patientendaten, die Untersuchungsergebnisse, die Behandlungen und die Medikation zu dokumentieren;
- in Team zu arbeiten;
- Geräte zur Patientenüberwachung einzusetzen, bei der Verwendung von speziellen Invasivgeräten mitzuwirken;
- Dekubitus vorzubeugen, das bereits vorhandene Dekubitus zu behandeln;
- die verschiedenen Stomas zu versorgen;
- EKG zu machen, auszuwerten, die Rhythmusstörungen zu erkennen, gefährliche Rhythmusstörungen abzuwehren;
- die Arterien- und Venenkanüle zu handhaben;
- zentralen Venendruck zu messen;
- Beatmungsmaschine zusammensetzen, zu bedienen, ihren Betrieb zu kontrollieren;
- die Tracheal-Bronchial-Toilette durchzuführen;
- die in der Intensivabteilung üblichen Eingriffe vorzubereiten und bei ihrer Durchführung zu assistieren;
- bei lebensrettenden Eingriffen aktiv mitzuwirken;
- die diagnostischen und therapeutischen Eingriffe vorzubereiten und bei ihrer Durchführung zu assistieren;
- ein sicheres und hygienisches Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten;
- beim Unterrichten der Krankenschwester/-Pfleger, die ihr Praktikum absolvieren sowie der Forschung und Entwicklung der Intensivfachversorgung mitzuwirken;
- die Aufgaben in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und die Verbesserung der Abläufe zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2022.09.15	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Intensivversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung der Fachpflegeaufgaben der Intensivpflegebedürftigen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Intensivversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen	5	50.00	Praktische Prüfung	Verrichtung der Fachpflegeaufgaben der Intensivpflegebedürftigen	5	50.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Mündliche Prüfung	Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Intensivversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen	5	50.00												
Praktische Prüfung	Verrichtung der Fachpflegeaufgaben der Intensivpflegebedürftigen	5	50.00												
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 55 723 01 Berufsabschluss Pflegekraft

Berufsanforderungsmodulen:

- 11138-12 Grundlagen der Intensivtherapie
- 11139-12 Intensivversorgung von Patienten
- 11140-12 Fachpflege von Patienten, die einer Intensivversorgung bedürfen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2022.09.15

L. S.